

Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V.

(399.) Protokoll über die Jahresmitgliederversammlung am 9. März 2001

Unter den etwa 180 Anwesenden waren: **Dr. Ammerich**, H., Landau; **Dr. Armgart**, M., Speyer; **Arnold**, H., Konstanz; **Backhaus**, W., Ettlingen; **Balharek**, Ch., Karlsruhe; **Behrends**, E.-M., Karlsruhe; **Bestelmeyer**, G., Karlsruhe; **Dr. Bräunche**, E.O., Karlsruhe; **Buchleither**, W., Karlsruhe; **Dr. Cämmerer**, B., Karlsruhe; **Cesljarevic**, L., Karlsruhe; **Dengler**, T., Karlsruhe; **Dr. Ehmer**, H., Stuttgart; **Dr. Ernst**, A., Sachsenheim; **Faas**, M., Karlsruhe; **Franjic**, S., Karlsruhe; **Frank**, K., Karlsruhe; **Freis**, L., Karlsruhe; **Dr. Furtwängler**, M., Karlsruhe; **Gausmann**, F., Karlsruhe; **Gerbing**, C., Karlsruhe; **Dr. Gerner-Wolfhard**, G., Karlsruhe; **Gorka**, C., Offenburg; **Haag**, H., Marxzell; **Dr. Haehling v. Lanzenauer**, R., Baden-Baden; **Haubold**, G., Karlsruhe; **Hennl**, R., Karlsruhe; **Dr. Herrbach-Schmidt**, B., Karlsruhe; **Dr. Herzner**, I., Karlsruhe; **Dr. Herzner**, V., Karlsruhe; **Herzog**, F., Malsch; **Hettinger**, A., Heidelberg; **Hock**, M., Karlsruhe; **Prof. Dr. Jakobs**, H., Heidelberg; **Dr. John**, H., Marxzell; **Kallenbach**, P., Bruchsal-Heidelsheim; **Dr. Kaller**, G., Karlsruhe; **Kalogrias**, V., Karlsruhe; **Dr. Kirchner**, H., Karlsruhe; **Kistner**, M., Karlsruhe; **Kohlmann**, R., Karlsruhe; **Kremer**, H.-J., Hagenbach; **Krüger**, J., Karlsruhe; **Dr. Kühn**, H., Karlsruhe; **Dr. Leiber**, G., Karlsruhe; **Lemhardt**, V., Bretten; **Prof. Dr. Lill**, R., Köln; **Lupaca-Schomber**, S., Karlsruhe; **Lye**, P., Freiburg; **Mayer**, M., Karlsruhe; **Meike**, G., Karlsruhe; **Dr. Mittelstraß**, O., Karlsruhe; **Dr. Müller**, L., Karlsruhe; **Müller**, P., Karlsruhe; **Oehler**, S., Karlsruhe; **Ott**, G., Karlsruhe; **Rathmann**, J., Marxzell; **Raumer von**, D., Karlsruhe; **Raumer von**, G., Karlsruhe; **Reichard**, R., Karlsruhe; **Prof. Dr. Reinhard**, E., Karlsruhe; **Renteln von**, M., Karlsruhe; **Dr. Rödel**, V., Karlsruhe; **Prof. Dr. Roellecke**, G., Karlsruhe; **Rösel**, O., Karlsruhe; **Rösel**, R., Karlsruhe; **Rübel**, E., Karlsruhe; **Dr. Rückert**, P., Bietigheim; **Schach**, G., Karlsruhe; **Dr. Schauenburg**, H., Karlsruhe; **Scheer**, H., Karlsruhe; **Scheer**, W., Karlsruhe; **Schillinger**, E., Karlsruhe; **Schinko**, I., Karlsruhe; **Schmelz**, K., Karlsruhe; **Dr. Schmidt-Kessel**, A., Karlsruhe; **Schmidt-Kessel**, U., Karlsruhe; **Dr. Schmitt**, H., Karlsruhe; **Dr. Schmitt-Holstein**, D., Karlsruhe; **Schunk**, W., Bad Herrenalb; **Schütz**, U., Karlsruhe; **Dr. Schützsack**, U., Karlsruhe; **Prof. Dr. Schwarzmaier**, H., Karlsruhe; **Schwarzmaier**, L., Karlsruhe; **Dr. Schwinge**, G., Durmersheim; **Seith**, G., Karlsruhe; **Seith**, S., Karlsruhe; **Sonnefeld**, F., Karlsruhe; **Prof. Dr. Staab**, F., Stackeden-Elsheim; **Steiger**, U., Heidelberg; **Stoll**, M., Karlsruhe; **Straub**, A., Karlsruhe; **Dr. Theil**, B., Stuttgart; **Dr. Treffeisen**, J., Heidelberg; **Visel**, Ch.-M., Karlsruhe; **Vögely**, L., Karlsruhe; **Vogt**, A., Karlsruhe; **Dr. Warmbrunn**, P., Karlsruhe; **Dr. Weber**, U., Karlsruhe; **Weilemann**, E.M., Karlsruhe; **Dr. Wennemuth**, U., Heidelberg; **Dr. Wiese**, W., Karlsruhe; **Dr. Zehendner**, G., Karlsruhe; **Zehendner**, M., Karlsruhe; **Dr. Zippelius**, K., Karlsruhe.

Vortrag von

Professor Dr. Rudolf Lill, Köln

über

**Vom Dritten Reich zur Bundesrepublik
– mit besonderer Berücksichtigung
Karlsruher Forschungen.**

Mit dem gewachsenen Abstand vom Dritten Reich sind die Urteile über die damalige deutsche Gesellschaft immer pauschaler und härter geworden, manchmal mangelt es ihnen an historischem Sinn. So ist im letzten Jahrzehnt in der deutschen Öffentlichkeit auch der Eindruck verfestigt worden, daß zwischen Drittem Reich und früher Bundesrepublik sehr viel mentale Kontinuität bestanden habe und daß eine gründliche Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus bei uns erst gegen Ende der 60er Jahre begonnen hätte.[1] Die Ansicht, daß es zu lange keine angemessene juristische, politische und personelle Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus gegeben habe, ist besonders polemisch verbreitet worden im Buch von Ralf Giordano *Die zweite Schuld oder Von der Last Deutscher zu sein* (1987). Im Geschichtsbild der 68er Bewegung und in der linksliberalen Publizistik ist diese Ansicht immer weiter ausgebreitet worden, bis hin zu den Diskussionen um die Wehrmachtausstellung, um das bekannte Buch von Goldhagen und um die Entschädigung von Zwangsarbeitern. Schon vor Hockerts (Anm. 1) hatte ausführlich widersprochen Manfred Kittel *Die Legende von der „zweiten Schuld“*. *Vergangenheitsbewältigung in der Ära Adenauer* (1993); und Peter Steinbach und Hans-Peter Schwarz hatten schon 1981 resp. 1983 geurteilt, daß es noch in keinem anderen Land eine intensivere Auseinandersetzung mit der Vergangenheit gegeben habe als bei uns.

Zwar haben Autoren wie Giordano oder schon viel früher Alexander und Margarete Mitscherlich (*Die Unfähigkeit zu trauern*, 1967) bezüglich vieler Deutscher und besonders bezüglich einer ersten „Normalisierungsphase“ der deutschen Gesellschaft in den 1950er Jahren richtig gesehen. Aber sie und viele andere – so auch zwei Autoren unseres Karlsruher Sammelbandes *50 Jahre Bundesrepublik* (2000): nämlich Götz Großklaus, der von der Einbuße aller kulturellen Sicherheiten und von kollektivem Vergessen spricht, und Norbert Schneider, der die Mitarbeit ehemaliger NS-Aktivisten am Aufbau des neuen „Separatstaates“ hervorhebt und durch die Benutzung dieses Begriffs an die DDR-Polemik gegen Adenauer anschließt – haben von der historisch sehr viel gewichtigeren Tatsache abgelenkt, daß die „Gründungsväter“ (und die im engeren politischen Sinne nur wenigen „Gründungsmütter“) der Bundesrepublik überzeugte Gegner des Nationalsozialismus waren. Sie hatten das Dritte Reich mehr oder minder durchlitten; ebenso ihre politischen Freunde und Anhänger auf allen Ebenen, d. h. Zehntausende, die zunächst in Kommunen und Schulen, dann in den Ländern und seit 1949 im Bund den demokratischen Aufbau Westdeutschlands geleistet haben. Aufgrund der Erfahrung des Dritten Reiches und des Nachdenkens über dessen Ursachen waren oder wurden sie schnell einig in dem Grundpostulat, eine freiheitlich-demokratisch-föderale Neuordnung zu errichten.

In den von den Besatzungsmächten lizenzierten Parteien agierten Menschen und Milieus, welche das Dritte Reich mit ihrem je eigenen Wertesystem überlebt hatten, vor allem in den Regionen, in welchen der Nationalsozialismus 1932/33 keine oder nur relative Mehrheiten gewonnen hatte. Es genügt, hier so unterschiedlich geprägte Politiker aus dem Südwesten wie Theodor Heuss, Reinhold Maier, Leo Wohlleb oder auch Johannes Hoffmann zu erwähnen.[2] Das demokratische Grundpostulat, welches freilich aufgrund der Lebensgeschichten der damaligen Akteure noch durchmischt war mit säkularem deutschen Autoritarismus, und damit der Wille zur dauerhaften Überwindung des Nationalsozialismus haben die Politik und die Verfassungsgebungen der frühen Nachkriegszeit bestimmt: zunächst seit 1946 auf der Ebene der Länder, und dann 1948/49 auf der der entstehenden Bundesrepublik. Das absichtsvoll am 8. Mai 1949, also am Jahrestag der bedingungslosen Kapitulation des Dritten Reiches verkündete Grundgesetz, ist als die für Staatsverständnis und Politik umfassendste Absage an den Totalitarismus zu verstehen, vor allem dessen erster Abschnitt über die Grundrechte (Art. 1-19). Bis zum 8. Mai 1945 hatte es geheißen: „Du bist nichts, Dein Volk ist alles“; nun postulierte Art. 1 GG, daß die Würde jedes Menschen unantastbar und daß die gesamte staatliche Gewalt an die Grundrechte zu binden sei. Und überhaupt wurde das Recht über die Macht gestellt, in der Kombination von freiheitlich-demokratischer Grundordnung, von bundesstaatlicher Struktur und von Sozialverpflichtung des Staates. Konkrete Konsequenzen aus dem Unrecht des Dritten Reiches waren u. a. auch die Anerkennung des Asylrechts (Art. 16) und die Abschaffung der Todesstrafe (Art. 102).

Konrad Adenauer, damals Präsident des Parlamentarischen Rates, sagte denn auch in seiner Rede nach der Schlußabstimmung über das Grundgesetz am 8. Mai 1949: „Es ist wohl in Wahrheit... der erste frohe Tag seit dem Jahre 1933. Wir wollen von da an rechnen und nicht von dem Zusammenbruch an... Die Jahre von 1933 bis 1945, die uns in einer fürchterlichen Knechtschaft sahen, dürfen nicht aus unserem Gedächtnis gewischt werden.“[3] Und ganz ähnlich sagte Theodor Heuss nach seiner Wahl zum Bundespräsidenten am 12. September 1949: „Wir müssen das im Spürgefühl behalten, was uns dorthin geführt hat, wo wir heute sind... wir dürfen es uns nicht so leicht machen, nun das vergessen zu haben, was die Hitlerzeit uns gebracht hat.“

Aber gerade Männer wie Adenauer und Heuss – und fast noch mehr der im Vergleich zu ihnen ausgesprochen national agierende SPD-Führer Kurt Schumacher – traten auch mit dem Selbstbewußtsein derer auf, die dem Nationalsozialismus, wenngleich in unterschiedlicher Weise, widerstanden hatten; und sie sind als solche durchaus anerkannt worden: nach anfänglicher

Reserve von den Vertretern der Siegermächte und mit der Zeit auch von denen der Juden. Sie haben keine Bekenntnisse kollektiver Schuld abgelegt, sich wohl aber klar und oft zur Haftung der Bundesrepublik für Untaten des Dritten Reiches bekannt und entsprechend gehandelt. Doch im Vordergrund ihrer Politik stand und mußte stehen einerseits die zukunftsorientierte Immunisierung der deutschen Gesellschaft vor rechtem und nunmehr (in Anbetracht der kommunistischen Bedrohung) gefährlicher erscheinendem linken Totalitarismus, andererseits die Abtragung der ungeheuren Hypotheken des Dritten Reiches. Das bedeutete aber durchaus nicht nur Wiedergutmachung im heute verstandenen Sinne, sondern, auch als deren Voraussetzung, finanzielle und wirtschaftliche Sanierung, Überwindung der allgemeinen Not, Rückführung der vielen Kriegsgefangenen, Wohnungsbau und Eingliederung von Millionen von Flüchtlingen – großenteils aus den Regionen, in denen die NSDAP ihre stärksten Bastionen gehabt hatte, die aber schließlich am bittersten unter Okkupation und Vertreibung gelitten hatten und darum doppelt anfällig waren für Revanchismus und die man gerade darum umsichtig integrieren mußte. Des weiteren mußte man sich bemühen um außenpolitische Bewegungsfreiheit, um Wiedereingliederung in das europäische Staatensystem, um Verwestlichung und Europäisierung (gerade auch dies in eindeutiger Absetzung von der nationalsozialistischen Verabsolutierung von Volk und Nation). In diesen Zusammenhang gehörte auch die Einleitung der Verständigung mit Frankreich, welche ohne Diskussion der Vergangenheit gar nicht möglich gewesen wäre. Tatsächlich hat schon in den späten 40er Jahren die ganz neuartige Verwestlichung der westdeutschen Gesellschaft begonnen.[4] Aber für eine kontinuierliche „Gedenkkultur“, wie sie heute postuliert und zelebriert wird, hatte man noch keine Zeit, hielt sie auch, eben weil man die Vergangenheit differenzierter beurteilte, so nicht für nötig. Auch die mühsam wiedererstehenden jüdischen Organisationen standen vor ganz anderen und konkreten Problemen, welche in Zusammenarbeit mit den neuen deutschen Behörden angegangen und wenigstens zum Teil gelöst worden sind.[5]

Die deutsche Justiz durfte bis 1950 nur Taten von Deutschen gegen Deutsche verfolgen; hier in Karlsruhe wurde z. B. 1946 gegen einen Mittäter der Pogromnacht von 1938 wegen Körperverletzung, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch verhandelt, er erhielt drei Jahre Gefängnis. Im Sinne der Stabilisierung der BRD war man dann mit der Ahndung von NS-Verbrechen im ersten Jahrzehnt nach 1949 eher zurückhaltend; auch weil man der Überzeugung war, daß die schlimmsten dieser Verbrechen bereits von alliierten Gerichten bestraft worden und daß dabei auch rechtlich unhaltbare Urteile ergangen waren und daß die generelle Entnazifizierung zu schematisch, daher ebenfalls nicht immer gerecht vorgegangen war und

darum insgesamt von der Bevölkerung keineswegs nur positiv aufgenommen worden war. Außerdem glaubte man eben, in die Zukunft schauen zu müssen. So hieß es in Adenauers erster Regierungserklärung vom 20. September 1949: „...Wenn die Bundesregierung so entschlossen ist, dort, wo es ihr vertretbar erscheint, Vergangenes vergangen sein zu lassen, in der Überzeugung, daß viele für subjektiv nicht schwerwiegende Schuld gebüßt haben, so ist sie andererseits doch unbedingt entschlossen, aus der Vergangenheit die nötigen Lehren gegenüber allen denjenigen zu ziehen, die an der Existenz unseres Staates rütteln.“ Die Entnazifizierung (welche jedenfalls für Karlsruhe die Dissertation von Angela Borgstedt als effizienter aufweist, als oft angenommen) wurde 1950 generell eingestellt. Wo dann Prozesse geführt worden sind, geschah das in rechtsstaatlicher Weise, mit der Konsequenz, daß sie wegen der oft außerordentlich schwierigen Beweislage nicht selten „im Zweifel für den Angeklagten“ endeten. Gewiß trug dazu auch der Rechtspositivismus vieler Richter bei, die großenteils auch im Dritten Reich tätig gewesen waren. Doch insgesamt sind bis zur Mitte der 1980er Jahre mehr als 60.000 Deutsche und Deutschstämmige wegen Verbrechen während des Dritten Reiches verurteilt worden.^[6] Nach der gewiß bedauerlichen und zu langen Stagnation hatte gegen Ende der 50er Jahre eine systematische Strafverfolgung durch die bundesrepublikanische Justiz begonnen: mit dem Ulmer Prozeß gegen Mitglieder der Einsatzgruppen (1958) und dann mit den vielbeachteten Frankfurter Prozessen gegen Täter in Auschwitz (seit 1960, erstes Urteil 1965!). Die zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg wurde immerhin 1958 gegründet, nicht etwa 1968!

Auf Initiative Bayerns, Hessens und des Bundes entstand ebenfalls schon 1949 das „Institut für Zeitgeschichte“, welches Geschichte und Vorgeschichte des Dritten Reiches dokumentieren und diskutieren sollte. Seit 1953 erscheinen die von diesem Institut herausgegebenen „Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte“. Zu erwähnen wären auch Fakten, die aus heutiger Sicht als unpolitisch erscheinen mögen, so die schon in den 50er Jahren erfolgte Gründung eines deutschen historischen Instituts in Paris, welches neuartige, ebenfalls den früheren Nationalismus bewußt überwindende Kontakte zwischen den Historikern beider Nationen ermöglicht hat.

In den Jahren 1946-49 war zudem eine vielseitige publizistische Auseinandersetzung über die Ursachen der deutschen Katastrophe geführt worden; unter den engagierten Teilnehmern daran seien genannt Hanna Arendt, Romano Guardini, Karl Jaspers, Eugen Kogon; dazu die Historiker, darunter Hermann Heimpel, Friedrich Meinecke, Franz Schnabel, Gerd Tellenbach. Von Zeitschriften wie „Die Wandlung“ oder die „Frankfurter Hefte“ wäre zu berichten, oder

von den bescheidenen Mitteilungsblättern der wieder erstehenden Universitäten, von den Anfängen der „Christlich-jüdischen Gesellschaften“; auch ist zu erinnern an die Tagespresse mit ihren ausführlichen Berichten, Analysen und Kommentaren, z. B. zum Nürnberger Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher (November 1945 bis Oktober 1946). Eugen Kogon hatte schon 1946 sein aufrüttelndes Buch *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager* veröffentlicht, welches 1947 in zweiter Auflage erschien und bis 1974 eine Auflage von 350.000 Exemplaren erreicht hat. Die zuerst 1957 und dann in zahlreichen weiteren Auflagen erschienene, gut kommentierte Dokumentation von Walter Hofer *Der Nationalsozialismus* war bereits eine an breite Leserkreise gerichtete Synthese der bis dahin erfolgten Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Von ihr sollte nicht absehen, wer zu Recht beklagt, daß dann die eingangs erwähnte „Normalisierung“ und das Wirtschaftswunder in den 1950er Jahren die schlimme Vergangenheit in den Hintergrund gerückt haben. In dieselbe Richtung mußte die gleichzeitige Bündnispolitik der USA wirken, welche die junge Bundesrepublik möglichst fest und auch mit eigener Wehrmacht in dieses Bündnis einzubeziehen suchte. Der Korea-Krieg hatte die Wende nach dort eingeleitet. Eher abschreckend wirkte auch die oft krass verfälschende Instrumentalisierung der NS-Vergangenheit durch die DDR (stets zu Lasten der Bundesrepublik), welche dann der in den 60er Jahren in Westdeutschland aufstehenden Fundamentalopposition die publizistischen Waffen geliefert hat.

Ähnlich wie die Entnazifizierung waren auch die Initiativen zur Rückerstattung von Vermögen und zur Entschädigung von Personenschäden zunächst von den westlichen Besatzungsmächten ausgegangen. Die Länder, gerade auch Württemberg-Baden, haben aber diese Entschädigung entschlossen fortgesetzt, so z. B. durch die schnelle Wiedereinstellung von Beamten, welche seit 1933 aus rassistischen und politischen Gründen entlassen worden waren. Für Baden, welches vielleicht in dieser Hinsicht vorbildlich gehandelt hat, hat das Michael Kißener 1999 anhand der Richter und der hohen Justizbeamten aufgewiesen. Von 24 jüdischen badischen Richtern hatten 13 das Dritte Reich überlebt; sie alle wurden, unter Nachholung verpaßter Beförderungen, noch 1945 rehabilitiert. Sieben kehrten in den Justizdienst zurück, sämtlich in wichtige Stellen.^[7] Auf der gesamtstaatlichen Ebene ist im September 1953 das die in den Ländern der amerikanischen Besatzungszone bereits bestehende Gesetze zusammenfassende und erweiternde Bundesentschädigungsgesetz ergangen, welches dann bis 1965 mehrmals novelliert worden ist; 1957 folgte das Bundesrückerstattungsgesetz. Andererseits hatte es die Führungsschicht der Bundesrepublik aus bereits erwähnten Gründen für unerläßlich gehalten,

schon 1951 aufgrund des Gesetzes zu Art. 131 GG alle Beamten, die in Folge des Kriegsendes ihre Stellen verloren hatten, wieder zum Staatsdienst zuzulassen, auch ehemalige Parteigenossen, sofern sie minderbelastet erschienen. Alle Bundestagsparteien hatten dem Gesetz zugestimmt, welches primär zu Gunsten der Beamten unter den Flüchtlingen aus dem Osten erging.

Die größte, dennoch im letzten Jahrzehnt oft und gern übersehene Entschädigungsleistung der Adenauerschen Bundesrepublik war freilich die an Israel, welche seit 1951 vorbereitet wurde; sie war zugleich pragmatisch motiviert und sollte den Wiedereintritt in die internationale Politik erleichtern.[8] Unter den Politikern, welche sie besonders nachdrücklich förderten, sind Theodor Heuss und Carlo Schmidt hervorzuheben. Adenauer war grundsätzlich ihrer Meinung. Aber er glaubte, die Warnungen seines Finanzministers Fritz Schäffer vor unzumutbaren Belastungen sehr ernst nehmen zu müssen, und bestand daher auf der Koordinierung der insgeheim im Frühjahr 1952 in Wassenaar bei den Haag beginnenden Verhandlungen mit Israel[9] mit den fast gleichzeitigen Verhandlungen über die deutschen Vorkriegsschulden in London. Unter denen, die ihn in dieser Hinsicht berieten, war der Bankier Hermann Josef Abs. Das Abkommen mit Israel, am 10. September 1952 in Luxemburg von Konrad Adenauer persönlich unterzeichnet, war insofern neuartig, als der Staat, für den es erging, zur Zeit der Judenverfolgung noch nicht existiert hatte. Es sah deutsche Leistungen in der unter damaligen Verhältnissen ungewöhnliche Höhe von ca. vier Milliarden DM vor. Am 4. März 1953 leitete wiederum Adenauer im Bundestag die Ratifizierungsdebatte ein. Er sprach von „dem wichtigsten... Teilabschnitt des Gebietes der Wiedergutmachung“ und führte u. a. aus: „Eine solche Tat ist schon aus moralischen Gründen eine Notwendigkeit. Sicher: Bei weitem nicht alle Deutschen waren Nationalsozialisten, und es hat auch manche Nationalsozialisten gegeben, die mit den begangenen Gräueln nicht einverstanden waren. Trotzdem ist dieser Akt der Wiedergutmachung durch das deutsche Volk notwendig. Denn unter Mißbrauch des Namens des deutschen Volkes sind die Untaten begangen worden.“ Mit der gleichen Eindeutigkeit sprachen die Redner der am 18. März stattfindenden Debatte, darunter Karl Graf von Spreti (CSU), Eugen Gerstenmaier (CDU) und Carlo Schmidt (SPD). Und insgesamt erweist diese im zitierten Band von Vogel dokumentierte Debatte den Willen der Mehrheit zur Wiedergutmachung; das Zustimmungsgesetz wurde mit 238 gegen 34 Stimmen der KPD und einiger Vertreter der Rechten bei 86 Enthaltungen angenommen. Noch im Sommer 1953 begannen die Leistungen aufgrund des Vertrages, welcher bis Ende 1965 vollständig erfüllt

worden ist. Zu bemerken ist noch, daß weder die USA noch Großbritannien die Bundesrepublik zu derartigen Leistungen an Israel gedrängt hatten.[10]

Im August 1952 waren die Gesetze über den Lastenausgleich und über den Währungsausgleich (zur Entschädigung für Verluste an Sparguthaben von Vertriebenen) ergangen; und im folgenden Jahrzehnt sind globale Wiedergutmachungsabkommen mit insgesamt elf westlichen Staaten gefolgt, 1961 sogar mit Österreich![11] Aus den damals erhaltenen deutschen Leistungen hätten die Empfängerstaaten auch individuelle Ansprüche ihrer Bürger befriedigen müssen, die heute wieder aufgetischt und an die Bundesrepublik gerichtet werden. Insofern hat der deutsche Bundestag in seinen beiden ersten Legislaturperioden die Abtragung der inneren und äußeren Hypotheken des Dritten Reiches so weit auf den Weg gebracht, wie das innerhalb seiner Kompetenzen damals möglich war. Daß davon in den derzeitigen Diskussionen um die Entschädigung von Zwangsarbeitern kaum gesprochen wird, ist unredlich und beruht jedenfalls auf einem kurzsichtigen Verständnis von Geschichte und Politik. Die heutigen Akteure tun eben gern so, als wären sie die ersten, die sich auch konkreten Folgen der schlimmen Vergangenheit stellen. Es war übrigens auch eine Nebenfolge der damaligen Wiedergutmachungsleistungen und deren vertraglicher Annahme durch die Partnerstaaten, daß viele Deutsche glaubten, das Dritte Reich sei nun nur noch Vergangenheit.

Bereits angesprochen wurde das besondere Engagement der ersten Bundespräsidenten für eine Verständigung mit den Juden. Direkt nach seiner Wahl hatte Theodor Heuss sich an die deutschen Juden gewandt, aus Anlaß des jüdischen Neujahrsfestes am 24. September 1949, und solche Glückwünsche hat er jährlich wiederholt und zu kurzen, aber grundsätzlichen Ausführungen über das Verhältnis von Deutschen und Juden genutzt. Heuss hat auch mit hervorragenden Vertretern des Judentums, so mit Leo Baeck, oft gesprochen und um Verständigung geworben. Symbol dafür sollte auch der Wiederaufbau bedeutender Synagogen werden, so der in Worms, welcher 1959 begonnen wurde. Im September desselben Jahres wurde die große Kölner Synagoge bereits wieder eingerichtet; und Bundeskanzler Adenauer, der als Oberbürgermeister von Köln (bis 1933) stets ein gutes Verhältnis zur jüdischen Gemeinde gehabt hatte, nahm, mit allen Ehren empfangen, an der Feier teil. Im ausführlichen Bericht der allgemeinen Wochenzeitung der Juden (25. September 1959) hieß es dazu: „Als Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer das Wort ergriff, empfanden alle..., daß er von schmerzlicher Erinnerung und Trauer erfüllt war. Er gedachte der vielen jüdischen Freunde, denen er... verbunden gewesen war, und bat darum, in das Totengebet auch die einzuschließen, die in den furchtbaren Jahren der jüngsten Vergangenheit als Christen hingemordet wurden.

Juden und Christen teilten miteinander die leidvolle Erinnerung, die nie vergessen werden dürfte, sie sollten aber auch die Hoffnung auf eine bessere Zukunft miteinander teilen...". Der Bundeskanzler versicherte, daß er vertrauensvoll in die Zukunft blicke. Die Bundesrepublik Deutschland wolle Hort der Ordnung, Schutz des Rechts und Schild der Gerechtigkeit für alle sein. Dies sichtbar zum Ausdruck zu bringen, sei ihm ein besonderes Anliegen.

Adenauers Worte erinnern an die bereits erwähnten Versuche der Immunisierung vor rechtem Totalitarismus, und in diesem Zusammenhang möchte ich kurz an den von Michael Kißener und Joachim Scholtzsek herausgegebenen, im Umkreis unserer Forschungsstelle erarbeiteten Band über führende NS-Funktionäre aus Baden und Württemberg erinnern[12], obwohl sein Inhalt im engeren Sinne nicht zum Thema dieses Vortrags gehört. Denn zu seinen Ergebnissen gehört, daß keiner der 33 darin behandelten Minister, Gauleiter, Kreisleiter, Gestapo-Chefs, hohen Beamten und Richter nach 1945 ins öffentliche Leben zurückkehren konnte. Das erscheint selbstverständlich, muß aber jenen entgegen gehalten werden, die leichtfertig von der Mitwirkung ehemaliger NS-Aktivisten am Wiederaufbau sprechen.

Und noch einmal zur jedenfalls zeitweise gelungenen Immunisierung: Auch Michael Stolle behandelt in seiner ausgezeichneten, demnächst in den Druck gehenden Dissertation über die Gestapo in Baden abschließend die Bestrafung oder Nicht-Bestrafung ihrer Mitglieder nach 1945. Wer von ihnen nicht untertauchen konnte, kam zunächst ins Internierungslager, von den hier untersuchten Männern mehr als 60 % über zwei, mehr als 30 % über drei Jahre. Aber die Spruchkammerverfahren gegen Gestapo-Leute, die man wegen der vermuteten Schwere der Fälle und der deshalb gewünschten gründlichen Nachforschung bis zuletzt aufgespart hatte, begannen im allgemeinen erst 1948, d. h. als das öffentliche Interesse an der Bestrafung schon abnahm. Immerhin wurden zunächst noch 10 % als Hauptschuldige, weitere 17 % als Belastete eingestuft; und das hieß Haft, Berufsverbot, Eigentumsverluste u. a. Nach Revisionsverfahren bleiben jedoch in beiden Kategorien nur je 5 %. Gut zwei Drittel aller Gestapobeamten konnten ins aktive Arbeitsleben zurückkehren, ein Drittel sogar in den öffentlichen Dienst. Auch sie profitierten von dem erwähnten Gesetz zu Art. 131 GG. Das rechtsstaatliche Prinzip hatte also Ambivalenzen im Umgang mit den Tätern zur Folge.

Aber kehren wir von diesen zu den Gegnern zurück, denen ja unsere Forschungsstelle primär gewidmet ist. Es wird heute oft verkannt, wie schwer es diese hatten. Denn einmal wirkten Hitlers Erfolge bis 1941/42 immer wieder konsensstiftend, keineswegs nur in der NSDAP, sondern bei den meisten „deutsch-national“ Gesinnten; und zum anderen hatte der

Nationalsozialismus als Weltanschauung sehr viele Menschen ergriffen und fanatisiert. „Der Terror war damals (gemeint ist der November 1938) so rauschhaft, daß jeder wußte, das er gleich selbst niedergeschlagen oder mitgenommen worden wäre, wenn er hätte Hilfe leisten wollen.“^[13] Längst nicht alle, die wegschauten, taten dies aus Gleichgültigkeit.^[14] Und außerdem überwachte besonders im Krieg die Gestapo die meisten gesellschaftlichen Bereiche, besonders die potentiell gegnerischen Kreise sehr effizient; direkt oder indirekt. Es gehört zu den Verdiensten der Dissertation von Stolle, dies am Beispiel Badens erneut nachgewiesen zu haben.

Es hatte eben die Gegner gegeben: Eine kleinere Zahl ging bis zum aktiven Widerstand; eine relativ größere Zahl von Menschen verhielt sich widerständig oder suchte doch, an ihren vor-nationalsozialistischen Wertvorstellungen festzuhalten; und viele katholische Geistliche und Pfarrer der Bekenntniskirche habe diese auch noch, zumindest in allgemein gehaltener Form, verkündet. Davon handelt z. B. unser Buch über Gertrud Luckner und deren Helferinnen und Helfer, vor allem aus dem Caritas-Verband (vgl. Anm. 16); und Manfred Mayer wird demnächst signifikante Beispiele aus dem Erzbistum Freiburg vorstellen, von dessen 1975 Priestern 523 in dokumentierte Konflikte mit dem Regime gerieten. In unserem Band über den 20. Juli hatte Klaus Eisele – abgesehen von den Brüdern Stauffenberg – die Biogramme von 34 Personen erstellt, welche in Baden und Württemberg Mithelfer der Attentäter waren. Zwei von ihnen, Eugen Bolz und Reinhold Frank, wurden deswegen hingerichtet, Jakob Weimer starb in Folge von Mißhandlungen. 17 von ihnen kamen aus einem mehr liberalen und/oder mehr evangelischen Milieu, 12 aus der katholischen Zentrumsparlei, fünf aus der SPD. 28 von ihnen konnten nach 1945 aktiv am Wiederaufbau mitwirken, darunter der erwähnte Franz Böhm. Weitere Forschungen über solche Kontinuitäten sind im Gange, so durch eine Gruppe um Joachim Scholtyseck über Offenburg und durch Frank Teske (Dissertation) über die Gemeinden des Landkreises Karlsruhe. Daß und wie demokratische Kontinuitäten erhalten wurden und unter welchen Opfern, wird erst recht die umfangreiche Dokumentation von Frank Raberg über südwestdeutsche Abgeordnete (mit ca. 150 Biographien) erweisen.

Wir sind von der von Wolfgang Altgeld 1993 beschriebenen Überzeugung ausgegangen, daß kulturelle Traditionen und Aneignungen für die Formung der Menschen und auch ihrer politischen Weltanschauung wichtiger sind als soziale, klassenmäßige Zugehörigkeiten und Konditionierungen. Widerstand mit allen Risiken beruhte auf individueller, oft einsamer Entscheidung! Insofern unterscheiden wir uns von den Ansätzen der Sozial- und Alltagsgeschichte, ohne freilich deren Erkenntniswert zu bestreiten. Und in dieser Überzeugung

sehen wir uns bestätigt durch die Studien zu den Zeugen Jehovas[15], durch die beiden Bände über die Hilfen für Juden[16], und schließlich durch unseren Band über die „Weiße Rose“ (1993, 2. Aufl. 1999). Soeben hat er in der von Michael Kießner und Bernhard Schäfers herausgegebenen Festschrift für Anneliese Knoop-Graf wertvolle Ergänzungen erhalten, gerade auch wegen der Rezeption der „Weißen Rose“ in der Gesellschaft der frühen Bundesrepublik.

Lassen Sie mich mit einem Hinweis auf die „Weiße Rose“ schließen: Daß seit Tat und Opfer der Münchener Studenten bei Gründung unserer Forschungsstelle Widerstand gerade 50 Jahre vergangen waren und daß die Geschwister Scholl wie etliche ihrer Helfer aus dem Südwesten stammten, waren die äußeren Gründe dafür, daß wir ihnen den ersten Band unserer Reihe „Portraits des Widerstands“ gewidmet haben.

DISKUSSION

Eine Diskussion hat nicht stattgefunden.

[1] Vgl. Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996. S. dagegen Karl Dietrich Erdmann, *Handbuch der deutschen Geschichte*, 4,2, zuerst 1976. Rudolf Morsey, *Die Bundesrepublik Deutschland* (Oldenbourg, *Grundriß der Geschichte* 19), zuerst 1986.

Soeben hat Hans Günter Hockerts eine ausführliche und sachliche Bilanz gezogen: *Wiedergutmachung in Deutschland... 1945-2000: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 49, Heft 2 (2001).

[2] Vgl. aus unserer Karlsruher Reihe *Portraits des Widerstands* die Bände 3 (1994) über den 20. Juli 1944 in Baden und Württemberg und 4 (1994) von Otto B. Roegele über Gestapo gegen Schüler, außerdem die Karlsruher Habilitationsschrift von Joachim Scholtyssek, *Robert Bosch und der liberale Widerstand...*, 1999.

[3] Vgl. zu Adenauers Geschicken zwischen 1933 und 1945 Hans-Peter Mensing (Hrsg.), *Adenauer im Dritten Reich*, 1991.

[4] Anselm Doering-Manteuffel, *Wie westlich sind die Deutschen?*, 1999.

[5] Die Einzelheiten werden erörtert in einem Dissertationsprojekt von Silvija Franjic über die Wiedergutmachung in Baden.

[6] Vgl. zur ersten Information Klaus Hildebrand, *Nationalsozialismus*, in: *Staatslexikon*⁷ 3 (1987).

[7] Michael Kißener, *Die jüdischen Kollegen. Badische Richter und die nationalsozialistische Judenverfolgung*, in: *Festschrift Rudolf Lill*, 1999, 127-133.

Der Aufsatz war eine Vorstudie zu einem inzwischen weit fortgeschrittenen, von der DFG geförderten Projekt über die „Badische Richterschaft zwischen Weimarer Rechtsstaat und demokratischem Neubeginn“ (Der erste Teil wurde im Jahre 2000 in Karlsruhe als Habilitationsschrift angenommen).

Silvia Franjic bereitet, wie schon erwähnt, anhand der Akten des GLA eine Studie zur Geschichte der Wiedergutmachung im Karlsruher Raum in den ersten Jahren nach 1945 auf, mit besonderer Berücksichtigung der hiesigen israelitischen Gemeinde und der israelitischen Religionsgemeinschaft Badens.

[8] *Deutschlands Weg nach Israel. Eine Dokumentation*, hrsg. von Rolf Vogel, 1967.

[9] Die Leitung übernahm der Rechtsprofessor und CDU-Abgeordnete Franz Böhm, welcher einem Freiburger Widerstandskreis im Umkreis der Bekennenden Kirche angehört hatte; vgl. die Angaben von Klaus Eisele in unserem bereits erwähnten Band über den 20. Juli 1944.

[10] Der Staatsgründer Israels, Ben Gurion, kam nach Adenauers Tod im April 1967 zu den Trauerfeiern nach Bonn und Köln, um auch dadurch seinen Respekt für die bis dahin von Bonn erbrachten Wiedergutmachungsleistungen zu bekunden. Vgl. Daniel Kosthorst/Ulrich Lappenküper, *50 Jahre im Bild. Bundesrepublik Deutschland*, 1999, 247.

[11] Vgl. hierzu die kürzlich als Buch erschienene Karlsruher Habilitationsschrift von Matthias Pape, *Ungleiche Brüder. Österreich und Deutschland 1945-1965*, 2000, 503-518.

[12] *Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg*, 1997, 2. Aufl. 1999.

[13] Gerd Tellenbach, *Aus erinnerter Zeitgeschichte*, 1981, S. 36.

[14] Vgl. den von Hansgeorg Schmidt-Bergmann in Verbindung mit Matthias Kußmann herausgegebenen Band: *Exil, Widerstand, Innere Emigration. Badische Autoren zwischen 1933 und 1945*, 1993.

[15] *Widerstand als Bekenntnis...*, hrsg. von Hubert Roser, 1999.

[16] *Widerstand gegen die Judenverfolgung...*, hrsg. von Michael Kißener, 1996.

Betrifft Nachrichtenzentrale des Erzbischofs Gröber in Freiburg. Die Ermittlungsakten der Gestapo gegen Gertrud Luckner 1942-1944, bearb. von Hans-Josef Wollasch, 1999.